

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 13. Februar 2017

Wahlhandlung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 gab der Wahlausschuss der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bekannt, dass für die Wahl der Vertreterversammlung der SVLFG anlässlich der Sozialwahl 2017 in der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer und in der Gruppe der Arbeitgeber eine Wahl ohne Wahlhandlung stattfindet.

Danach kommt es in den vorgenannten Gruppen zu einer sogenannten Friedenswahl, da in diesen Gruppen jeweils nur eine Liste zur Wahl antritt.

In der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer erfolgte bereits in der Sitzung des Wahlausschusses der SVLFG am 5. Januar 2017 eine Listenzusammenlegung der Vorschlagslisten „Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt/Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft“ und „Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)“.

Eine Wahlhandlung in der Gruppe der Arbeitgeber findet ebenfalls nicht statt, hier wurde die Vorschlagsliste unter dem Kennwort „Arbeitgeber in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus in der SVLFG“ vom Wahlausschuss der SVLFG zugelassen.

Das Wahlergebnis für die Gruppe der versicherten Arbeitnehmer und für die Gruppe der Arbeitgeber hat der Wahlausschuss der SVLFG in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 festgestellt. Die Bekanntmachung kann unter www.svlfg.de eingesehen werden.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Eine Wahl mit Wahlhandlung findet somit in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte statt. In dieser Gruppe treten insgesamt elf Listen zur Wahl an.

Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

Bayerischer Bauernverband
Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Bauern, Bäuerinnen, Winzer, Winzerinnen, Jungbauern, Jungwinzer und Waldbauern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg
Landwirtschaftsverbände NRW (WLV und RLV)
Waldbesitzerverbände
Verband der Landwirte im Nebenberuf Landesverband Bayern e. V.
Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer
Deutsche Landwirte e. V. (VDL)
Freie Liste Eickmeyer, Habben, Schmid, Behring, Michel
Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp

Die SVLFG wird voraussichtlich Ende Februar bis Mitte März den rund 1,5 Millionen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmen Fragebögen zuschicken. Dadurch soll festgestellt werden, wer in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte wahlberechtigt ist. Die Zurücksendung des Fragebogens ist Voraussetzung dafür, dass die Wahlunterlagen für die Briefwahl zugeschickt werden können.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 210.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171